



Fachhochschule Bielefeld
University of Applied Sciences

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang **2002** ausgegeben in Bielefeld am 21.10.2002 Nummer **37**

Inhalt	Seite
Fachbereichsordnung des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik der Fachhochschule Bielefeld vom 14. Oktober 2002	189

Fachbereichsordnung des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik vom 14. Oktober 2002

Aufgrund des § 25 Abs. 4 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Satz 2 und in Verbindung mit § 2 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190) hat der Fachbereich Elektrotechnik und Informationstechnik die folgende Satzung als Fachbereichsordnung erlassen:

§ 1

Der Fachbereich bietet die Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik an.

§ 2

Der Fachbereich wird von einer Dekanin/einem Dekan geleitet. Für alle damit verbundenen Aufgaben, Befugnisse und Regelungen gilt § 27 Abs. 1 – 4 HG.

§ 3

Der Fachbereichsrat kann beratende Gremien (Kommissionen) und Gremien mit widerruflichen Entscheidungsbefugnissen für bestimmte Aufgaben (Ausschüsse) bilden. Er kann zu Kommissionsmitgliedern und zu beratenden Mitgliedern in Ausschüssen mit deren Zustimmung auch Mitglieder des Fachbereichs berufen, die nicht dem Fachbereichsrat angehören.

§ 4

Der Fachbereichsrat bildet zur Erarbeitung der Studienordnungen aufgrund des § 86 Abs. 1 Satz 3 HG Kommissionen zu den entsprechenden Studiengängen. Der Fachbereichsrat wählt in diese Gremien drei Professorinnen/Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und bis zu vier studentische Mitglieder (s. § 9 Abs. 3 der Grundordnung).

§ 5

Der Fachbereichsrat bildet zur Erarbeitung der Prüfungsordnungen aufgrund des § 94 Abs. 1 Satz 2 HG Kommissionen zu den entsprechenden Studiengängen. Der Fachbereichsrat wählt in diese Gremien drei Professorinnen/Professoren, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und bis zu vier studentische Mitglieder (s. § 9 Abs. 3 der Grundordnung).

§ 6

Die Fachbereichsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zugleich tritt die Fachbereichsordnung vom 31. Mai 2001 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereiches Elektrotechnik und Informationstechnik vom 01. Februar 2002.

Bielefeld, den 14. Oktober 2002

Die Rektorin
der Fachhochschule Bielefeld

Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff